

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. April 1987 bis 30. September 1987

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten untereinander und zur Organisation	3
2. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen	3
3. Sonstige Fragen politischer Natur	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Medienfragen	4
3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	4
4. Jugend- und Frauenfragen	4
5. Kultur, Bildung, Forschung, Sport	5
6. Umwelt- und Naturschutz	5
7. Raumordnung, Städtebau und Denkmalschutz	6
8. Kommunale und regionale Fragen	6
9. Rechtsfragen	6

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee hielt seine 80. Sitzung am 6. und 7. Mai 1987 unter Vorsitz des türkischen Außenministers Halefoglu ab. Außer zu ihrem formellen Treffen kamen die Minister auch zu einer informellen Begegnung zusammen. Mitglieder des Ministerkomitees beteiligten sich an der Aussprache der Parlamentarischen Versammlung zum Thema „Soziale Kohäsion als Komponente des europäischen Einigungsprozesses“.

Die deutsche Delegation wurde von Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer geleitet. Parallel zur informellen Sitzung der Minister fand ein Treffen der Politischen Direktoren statt.

Im Mittelpunkt des politischen Meinungsaustausches der Minister standen West-Ost-Beziehungen und KSZE-Prozeß einschließlich Abrüstungsfragen. Die Minister erörterten ferner die Lage im Nahen Osten.

Auf der formellen Sitzung diskutierten die Minister Themen europäischer Zusammenarbeit und beschlossen,

- die Vorschläge der Colombo-Kommission weiter umzusetzen,
- die Zusammenarbeit des Europarats mit der EG zu fördern und
- den Menschenrechtsschutz insbesondere durch Stärkung der Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention weiter zu verbessern.

Die Minister erörterten die Ergebnisse und Folgemaßnahmen der Fachministerkonferenzen über Terrorismusbekämpfung (November 1986) und über Massenmedien (Dezember 1986). Sie bekräftigten ihre Unterstützung der für Frühjahr 1988 geplanten Nord-Süd-Kampagne des Europarats mit dem Ziel einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Nord-Süd-Probleme („interdependance and solidarity“). Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 80. Sitzung auf Liechtenstein über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Luxemburg.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, welches namens des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen berät und beschließt, hielt im Berichtszeitraum fünf Sitzungen ab (406. bis 410.). Es verabschiedete u. a. Empfehlungen zu den Themen Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, Zusammenarbeit von Büchereien, Tests zur Überprüfung des Gesundheitszustandes von Schulkindern, Entwicklung peripherer Regionen, Einrichtung von Datenbanken zu Fragen der Umwelt und der Rohstoffversorgung, Schutz von Libellen und ihrer Biotope, Aufgaben der Kommunalbehörden in der Beschäftigungspolitik, Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich; Verwaltungsverfahren, die eine große Zahl von

Einzelpersonen betreffen, Transport von Pferden, Vereinfachung von Strafverfahren, Organisation der Verbrechensverhütung, Jugendkriminalität und Hilfe für Opfer von Straftaten.

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in zwei Fällen durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in drei Fällen die Erledigung durch Entschließung nach Artikel 54 EMRK fest.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete den ersten Teil ihrer 39. ordentlichen Sitzungsperiode vom 4. bis 8. Mai 1987. Sie bestätigte ihren Präsidenten, den französischen Abgeordneten Jung, für ein weiteres Jahr in seinem Amt.

Als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete der türkische Außenminister Halefoglu satzungsgemäß den Bericht des Ministerkomitees. Der Minister stellte sich im Anschluß an seine Berichterstattung den Abgeordneten zu Fragen. Er ergriff das Wort in der „aktuellen Stunde“, die dem Stand der West-Ost-Beziehungen gewidmet war.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete Empfehlungen über die wissenschaftlichen und technologischen Optionen Europas, über Flüchtlinge und Vermißte in Zypern, über die aktuelle Rolle Ägyptens im Nahen Osten sowie über den Flüchtlingsstrom in Lateinamerika. Ferner faßte sie eine Entschließung über ein europäisches Hochgeschwindigkeitseisenbahnnetz; im Rahmen der diesem Thema gewidmeten Debatte sprach auf Einladung der Versammlung Bundesverkehrsminister Dr. Warnke.

Die Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung (Tagung des Ständigen Ausschusses und der Fachausschüsse) fand vom 29. Juni bis 2. Juli in Lausanne statt. Im Gemischten Ausschuß (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees), der bei dieser Gelegenheit ebenfalls zusammentrat, wurde insbesondere die Frage der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten behandelt. Versammlungspräsident Jung und der Vorsitzende des Ministerkomitees, der liechtensteinische Regierungschef und Außenminister Brunhart, leiteten gemeinsam diese Sitzung.

Vom 28. bis 30. September 1987 fand die „2. Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie“ statt. Sie wurde von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und nationalen Parlamenten veranstaltet. Hauptthemen der Konferenz waren

- die erweiterte Mitwirkung des Bürgers in der Demokratie,

- die Rolle der Parlamentarier und ihre Beziehungen zu den Wählern und
- die Aufgaben der Massenmedien.

Präsident Mitterrand hielt die Eröffnungsrede; von deutscher Seite nahm eine Delegation unter Bundestagspräsident Jenninger teil.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten untereinander sowie zur Organisation

Malta unterwarf sich als zweitletzter Europarats-Mitgliedstaat dem Individualbeschwerdeverfahren nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nunmehr steht lediglich eine entsprechende Entscheidung Zyperns aus.

Das Zypern-Problem beschäftigte sowohl das Ministerkomitee als auch die Parlamentarische Versammlung. Das Komitee der Ministerbeauftragten befaßte sich mit der dritten Staatenbeschwerde Zyperns gegen die Türkei wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention und diskutierte die Lage auf Zypern. Die Parlamentarische Versammlung behandelte hinsichtlich des Zypernproblems die Frage, wie künftig die türkisch-zyprische Volksgruppe in der Parlamentarischen Versammlung zu Wort kommen könne, sowie während der Sondersitzung die Frage von Fluglandrechten auf Nordzypern.

2. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Gemäß dem während der 80. Sitzung des Ministerkomitees gegebenen Auftrag wurde am 16. Juni 1987 der Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär des Europarats und dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen vollzogen. Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung behandelten die Frage der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten. Der Generalsekretär des Europarats, Oreja, führte Gespräche über die Zusammenarbeit der Organisation mit Ungarn in Budapest.

Auf der Grundlage der von der Bundesrepublik Deutschland im Ministerkomitee eingebrachten Entschließung (85)6 zur europäischen kulturellen Identität führte der Rat für kulturelle Zusammenarbeit seine Bemühungen fort, Bereiche der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas zu definieren.

3. Sonstige Fragen politischer Natur

Im Rahmen des politischen Dialogs fand im Komitee der Ministerbeauftragten eine Aussprache über die Asylpolitik der Mitgliedstaaten statt.

Im Komitee der Ministerbeauftragten fand bei Anwesenheit von Sachverständigen ein Meinungsaustausch über VN-Fragen sowie zweimal ein Meinungsaustausch über KSZE-Fragen statt.

Die Vorbereitungen zur Europäischen Nord-Süd-Kampagne machten weitere gute Fortschritte. Der spanische König erklärte sich bereit, die Schirmherrschaft zu übernehmen, und wird an verschiedenen Veranstaltungen der Kampagne persönlich teilnehmen.

Die Kampagne für den ländlichen Raum wurde in Lissabon im Juni 1987 während der 5. Europäischen Umweltministerkonferenz eröffnet.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete am 24. Juni 1987 einstimmig den Wortlaut des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und beschloß, das Übereinkommen am 26. November 1987 zur Zeichnung aufzulegen. Die Konvention will die Inspektion von Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen, in denen Personen die Freiheit entzogen ist, durch ein europäisches Komitee ermöglichen.

Auf Veranlassung des Ministerkomitees trat der ad hoc-Sachverständigenausschuß, der die Fragen der Errichtung des neuen Menschenrechtsgebäudes prüft (CAHLO-Ausschuß), am 30. und 31. Juli 1987 zusammen; dabei traf er unter den vorgelegten Architektur-Entwürfen eine Vorauswahl.

Der Europäische Gerichtshof stellte in drei am 25. August 1987 verkündeten Urteilen in der Sache Lutz, Englert und Nölkenbockhoff jeweils mit 16 : 1 Stimmen fest, daß keine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland vorliegt. In allen drei Fällen befaßte sich der Gerichtshof mit gerichtlichen Kostenentscheidungen nach Einstellung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, mit denen dem Angeklagten (Betroffenen) die Erstattung der ihm zu seiner Verteidigung erwachsenen notwendigen Auslagen versagt worden waren. In Frage stand, ob die dafür gegebene Begründung, bei einer Fortführung des Verfahrens sei eine Verurteilung „wahrscheinlich“ (oder sogar „mit hoher Wahrscheinlichkeit“) zu erwarten gewesen, gegen die Unschuldsvermutung nach Artikel 6 Abs. 2 EMRK verstieß. Der Gerichtshof verneinte dies und schloß sich der Argumentation der Bundesregierung an, mit derartigen Begründungen werde keine „Schuldfeststellung“ getroffen, sondern lediglich eine für die zu treffende Auslagenentscheidung erhebliche „Verdachtslage“ beschrieben.

2. Medienfragen

Die Arbeit des Lenkungsausschusses Massenmedien (CDMM) konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Umsetzung des Beschlusses der 1. Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik (9./10. Dezember 1986) in der Absicht, mit höchster Priorität ein bindendes rechtliches Instrument für die wichtigsten Bereiche des grenzüberschreitenden Rundfunks auszuarbeiten. Der CDMM sowie ein Redaktionsausschuß haben mittlerweile den ersten Entwurf einer europäischen Rundfunkvereinbarung erstellt. Ausgehend von dem Ziel, das Menschenrecht der Informationsfreiheit des Artikel 10 EMRK zu konkretisieren und in den Mitgliedstaaten des Europarats die Freiheit des Empfangs von Rundfunksendungen sicherzustellen und deren Weiterverbreitung zu ermöglichen, enthält der Entwurf u. a. Regelungen in den Bereichen Jugendschutz, Gegendarstellungsrecht, Werbung und Sponsoring sowie Verfahrensregeln für die mögliche Weiterentwicklung dieses Rechtsinstruments und für die Streitschlichtung.

Die intensiven Beratungen des Entwurfs im CDMM dauern noch an; einen besonderen Problempunkt bilden hierbei die Werberegungen (Maximaldauer der Werbung, Unterbrecherwerbung), über die noch keine Einigkeit erzielt werden konnte.

3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Auf Einladung der portugiesischen Regierung trafen sich die für Wanderungsfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarats in Porto vom 13. bis 15. Mai 1987 zu ihrer dritten Konferenz. Hauptanliegen ihrer Gespräche waren verbesserte Integrationsbedingungen für die Wanderarbeitnehmer unter Betonung ihrer kulturellen Eigenständigkeit sowie eine verbesserte Planung und Durchführung von Reintegrationsmaßnahmen, unter anderem durch die Verstärkung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit.

Der Lenkungsausschuß des Europarates für soziale Angelegenheiten (CDSO) befaßte sich auf seiner Sitzung vom 6. bis 8. April 1987 in Straßburg mit der Vorbereitung eines Kolloquiums über „Gewalt in der Familie“, das vom 25. bis 27. November 1987 in Straßburg stattfinden wird. Die norwegische Ministerin für Gesundheit und soziale Angelegenheiten, Frau Gerhardsen, wird den Vorsitz des Kolloquiums haben. Weiterhin erörterte der CDSO erneut die geplante Durchführung eines europäischen Informationsaustausches (Netzwerkes) zur Situation älterer Menschen und beriet Fragen des laufenden Sozialstipendienprogramms des Europarats.

Der Europäische Gesundheitsausschuß (CDSP) erarbeitet zur Zeit eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, in der versucht wird, eine gemeinsame europäische Politik bei der Bekämpfung von AIDS festzulegen. Kernpunkt der Beratungen sind u. a. zwei schwedische Änderungsvorschläge (Gleichstellung von HIV-Infektionen mit Geschlechtskrankheiten und härtere Durchgriffsmöglichkeiten). Der Empfehlungsentwurf soll im November 1987 fertiggestellt werden.

Ein weiterer Empfehlungsentwurf „Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustands bei älteren Menschen“ wurde verabschiedet. Dadurch sollen Krankheiten früher entdeckt und wirksamer geheilt werden.

Der Ausschuß Hoher Beamter hat die Vorbereitungen für die 3. Europäische Gesundheitsministerkonferenz des Europarats abgeschlossen. Sie wird auf Einladung der französischen Regierung vom 16. bis 18. November 1987 in Paris stattfinden und den Themenkomplex „Europäische Zusammenarbeit bei der Organtransplantation“ behandeln. Auf der Grundlage der Resolution 29 aus dem Jahre 1978 werden insbesondere ethische und sozio-kulturelle Probleme bei der Organtransplantation diskutiert.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen hat das Komitee der Ministerbeauftragten folgende Entschlüsse verabschiedet: AP (87) 1 über Produkte, die in Verbindung mit Kontaktlinsen gebraucht werden, AP (87) 2 über die Verwendung von Pestiziden zum Schutz von Getreide nach der Ernte, sowie AP (87) 3 zur Verwendung von Pestiziden bei der Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln. Außerdem haben die Ministerbeauftragten der Bildung eines ad hoc-Expertenkomitees für „Mikrobiologische Probleme im Bereich der Lebensmittelhygiene“ zugestimmt.

Die Europäische Arzneibuch-Kommission hat das Inkrafttreten zweier weiterer Bände des Europäischen Arzneibuches sowie Änderungen von bestehenden Monographien beschlossen. In der Bundesrepublik Deutschland wurden mit der 9. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches die bisher verabschiedeten Bände des Europäischen Arzneibuchs vom 1. Juli 1987 in Kraft gesetzt und zwei neue Monographien am 22. Juli 1987 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

4. Jugend- und Frauenfragen

Im Europäischen Jugendzentrum wurde im Berichtszeitraum die Seminartätigkeit unter erheblicher Beteiligung junger Deutscher fortgesetzt. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme internationaler Jugendorganisationen. Am 9. und 10. Juni 1987 kam erstmals ein Gremium hoher Beamter aus den Fachministerien der Mitgliedstaaten in Straßburg zusammen, um die zweite europäische Jugendministerkonferenz, zu der für April 1988 nach Oslo eingeladen ist, vorzubereiten.

Auf der 20. Europäischen Familienministerkonferenz des Europarats vom 19. bis 21. Mai 1987 in Brüssel befaßten sich die Minister mit den Themen „Entwicklung der Familienstrukturen in den letzten 20 Jahren und Zukunftsperspektiven“ und „moderne Fortpflanzungsmethoden und Befruchtungstechniken“. Die Minister betonten die wichtige Funktion einer intakten Familie in der Gesellschaft und waren sich einig, daß eine Umkehr der negativen demographischen Entwicklung in fast allen Mitgliedstaaten des Europarats eine breite Palette von Maßnahmen zugunsten

von Familien erfordere. Bei ihrem Meinungsaustausch über Auswirkungen künstlicher Fortpflanzungsmethoden waren sich die Minister über die Notwendigkeit einig, in jedem Falle die Unverletzbarkeit der menschlichen Würde und der Grundrechte der Einzelnen zu wahren.

Der Ausschuß für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau (CEEG) hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

5. Kultur, Bildung, Forschung, Sport

Das Ministerkomitee des Europarats unterstrich auf seiner 80. Sitzung (6./7. Mai 1987) erneut seine Bereitschaft zu einer Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas im Sinne der seinerzeit von der Bundesrepublik Deutschland eingebrachten Resolution (85) 6 zur europäischen kulturellen Identität. Zu deren Implementierung hatte der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) bereits auf seiner 51. Sitzung (10. bis 13. Februar 1987) beschlossen, bestehende Aktivitäten auf ihre Eignung für eine Teilnahme mittel- und osteuropäischer Staaten zu prüfen; sein auf der 52. Sitzung (23. bis 26. Juni 1987) in Grundzügen verabschiedeter Programmentwurf 1988 ist mit entsprechenden Vermerken versehen. Schwerpunktthemen des CDCC sind weiterhin die Erwachsenenbildung sowie neuerdings der Medienbereich. Eine sog. „Liaison-Gruppe“ des CDCC prüfte auf ihrer ersten Sitzung am 1. bis 2. Juni 1987 unter kulturpolitischer Fragestellung die Ergebnisse der Medien-Ministerkonferenz des Europarats (Wien, Dezember 1986), diskutierte Schlußfolgerungen aus dem 1986 beendeten CDCC-Projekt Nr. 11 (Förderung der Kreativität unter Berücksichtigung der Kulturindustrien) und formulierte Vorschläge zu einer Beteiligung des Europarats an der EG-Veranstaltung „Europäisches Film- und Fernsehjahr“.

Unter der Schirmherrschaft des Europarats lief in Tokyo überaus erfolgreich die Ausstellung „Der Raum in der europäischen Kunst“. Die Kosten wurden ausschließlich von einem japanischen Sponsor getragen.

Unter dem Thema „Die neuen Herausforderungen für die Lehrer und ihre Bildung“ hielt vom 5. bis 7. Mai 1987 in Helsinki die Ständige Konferenz der Erziehungsminister des Europarats ihre 15. Sitzung ab. Die Minister setzten in einer ihrer Resolutionen einen wichtigen politischen Akzent, indem sie beim CDCC auf Arbeitsebene bestehende Kontakte zu mittel- und osteuropäischen Staaten ausdrücklich begrüßten. In fachlicher Hinsicht war die von der Mehrheit der Teilnehmer festgestellte Notwendigkeit einer Abkehr von einem übermäßig ausdifferenzierten schulischen Fächerangebot zugunsten einer Rückbesinnung auf den Unterricht in den Kernfächern bemerkenswert.

Vom 15. bis 17. September 1987 fand in Lissabon die 5. Konferenz der Europäischen Kulturminister statt. Unter dem Thema „Wirtschaft und die Finanzierung der Kultur“ diskutierten die Minister Wege zur Verbesserung der Finanzierung von Kultur, Möglichkei-

ten der Förderung der nationalen Kulturpolitiken sowie das Spannungsverhältnis von kultureller Vielfalt und modernen Kommunikationstechnologien. Sie unterstrichen den Willen zur Kooperation in diesen Fragen und erörterten auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten.

Am 17. August 1987 schloß die Bundesrepublik Deutschland als dritter Unterzeichnerstaat das Ratifizierungsverfahren zu dem 1985 in Granada unterzeichneten Übereinkommen zum Schutz des Europäischen Architektonischen Erbes ab. Das Übereinkommen wird ab 1. Dezember 1987 in Kraft treten.

Im Bereich des Sports setzte der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) seine begleitenden und unterstützenden Arbeiten für die Vorbereitung des 13. Treffens der informellen Arbeitsgruppe der Sportminister in Athen (26. bis 27. Mai 1988) sowie der 6. Europäischen Sportministerkonferenz in Reykjavik (30. Mai bis 2. Juni 1989) fort.

Das Jahresarbeitsprogramm 1987 sieht zur Förderung des Sports gemeinsame Untersuchungen, Beratungen und Maßnahmen vor, insbesondere auf den Gebieten des Kampfes gegen Doping im Sport, der Verhinderung von Sportverletzungen, des sozialen Schutzes der Athleten und der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports. Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms wird die Führungs- und Verwaltungsakademie des Deutschen Sportbundes vom 12. bis 16. Oktober 1987 ein Seminar über die Ausbildung von Führungskräften im Sport abhalten.

6. Umwelt und Naturschutz

Die für den Naturschutz zuständigen Minister der 21 Mitgliedstaaten des Europarates — für die Bundesrepublik Deutschland Bundesminister Prof. Dr. Töpfer — kamen am 11. und 12. Juni 1987 in Lissabon zur 5. Europäischen Umweltministerkonferenz zusammen.

Die Konferenz hatte als Hauptthemen „Schutz und Pflege des Naturerbes in den ländlichen Gebieten“ und „Europäische Naturschutzstrategie“. Die an die Regierungen gerichteten Empfehlungen betrafen vor allem den Schutz des Naturerbes, Land- und Forstwirtschaft, Forschung und Tourismus. Der Europarat wurde aufgefordert, eine europäische Naturschutzstrategie zu erarbeiten. Er soll darüber hinaus Möglichkeiten für den Entwurf einer Bodenschutzkonvention untersuchen und Schlußfolgerungen für die Entwicklung der ökologisch sensiblen Zonen ländlicher Gebiete vorlegen. Ein ebenfalls im Rahmen der Ministerkonferenz veranstalteter freier Meinungsaustausch behandelte insbesondere einen deutschen Entschließungsvorschlag zu einem baldigen, voll ausreichenden Angebot bleifreien Benzins in allen europäischen Ländern. Diese an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates gerichtete Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Im Rahmen von strukturellen Veränderungen in der Naturschutzarbeit des Europarates wird der bisherige „Europäische Naturschutzausschuß“ seit 1987 als

„Lenkungsausschuß für Umweltschutz“ (CDPE) weitergeführt. In seiner 1. Sitzung (13. bis 15. April 1987) befaßte sich der Ausschuß besonders mit der neuen Struktur und den künftigen Aufgaben des Europarats im Umweltsektor:

- Stärkung des „Ständigen Ausschusses der Berner Konvention“ durch Übertragung weiterer Zuständigkeiten aus dem Bereich des ehemaligen europäischen Naturschutzausschusses und somit Gleichstellung mit dem neuen Lenkungsausschuß CDPE.
- Stärkere Zuwendung zu Aufgaben des Umweltschutzes, die über die bisherigen gezielten Naturschutzaufgaben hinausgehen, gemäß dem 3. mittelfristigen Arbeitsplan des Europarats (1987 bis 1991).

Eine endgültige Beschlußfassung über die neue Struktur steht noch aus; weitere Beratungen im Komitee der Ministerbeauftragten werden folgen.

Vom Fachausschuß „Geschützte Gebiete“ wurden auf der Sitzung am 21. und 22. Mai 1987 in Straßburg die Jahresberichte über vier mit dem Europadiplom ausgezeichnete Gebiete entgegengenommen. Der Antrag auf Verleihung des Europadiploms an das Naturschutzgebiet „Wurzacher Ried“ (Baden-Württemberg) wurde nach ausführlicher Erörterung mit der Empfehlung an den Lenkungsausschuß CDPE weitergeleitet, eine Ortsbesichtigung in die Wege zu leiten mit dem Ziel der Verleihung des Diploms.

Im Bereich des Tierschutzes beschloß das Komitee der Ministerbeauftragten am 26. Mai 1987, den vom ad hoc-Sachverständigenausschuß für den Tierschutz (CAHPA) vorgelegten Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren am 13. November 1987 zur Zeichnung aufzulegen. Das Übereinkommen enthält Grundsätze über Haltung, Zucht, Handel und tierschutzgerechte Tötung von Heimtieren, außerdem Tierschutzbestimmungen über die Verwendung von Heimtieren zu Ausstellungen und Wettkämpfen sowie über die Behandlung streunender Tiere.

Ferner billigte das Komitee der Ministerbeauftragten im September 1987 eine vom ad hoc-Sachverständigenausschuß für den Tierschutz (CAHPA) erarbeitete Empfehlung für den Transport von Pferden. Dieser Verhaltenskodex enthält konkrete Tierschutzrichtlinien für den grenzüberschreitenden Schienen-, Straßen-, Luft- und Seetransport von Pferden.

7. Raumordnung, Städtebau und Denkmalschutz

Die 8. Europäische Raumordnungsministerkonferenz im Sommer 1988 in der Schweiz zum Thema „Die rationelle Bodennutzung — Grundlage und Grenze unserer Entwicklung“ wurde durch zwei Expertenseminare am 6./7. Juli 1987 in Straßburg und am 21. bis 23. September 1987 in Antalya (Türkei) inhaltlich vorbereitet. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bearbeitete dabei schwerpunktmäßig die Aspekte der institutionellen, legislativen und finanzpolitischen Instrumente.

Die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum wurde im Berichtszeitraum mit eindrucksvollen Veranstaltungen auf nationaler und auf europäischer Ebene eröffnet. Die Eröffnungsveranstaltung für die Bundesrepublik Deutschland am 9. Mai 1987 in Ansbach zeigte durch die Mitwirkung von Bundes- und Landesministern und den Repräsentanten zahlreicher Verbände die große Resonanz, welche die Kampagne findet, und das beeindruckende Engagement vieler gesellschaftlicher Kräfte für ihre Ziele.

Auch bei der internationalen Eröffnung am 11. und 12. Juni 1987 in Lissabon war eine hochrangige deutsche Delegation unter Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Ausschusses, Bundesminister Dr. Schneider, vertreten. Das Internationale Organisationskomitee nahm dabei die von Bundesminister Dr. Schneider im Namen der Bundesregierung und des Deutschen Ausschusses ausgesprochene Einladung an, die internationale Abschlußveranstaltung im Oktober 1988 in der Bundesrepublik Deutschland in Schleswig-Holstein durchzuführen.

8. Kommunale und regionale Fragen

Im April 1987 tagte die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas in Valencia/Spanien. Im Mittelpunkt des Treffens stand ein Erfahrungsaustausch über Regionalplanungs- und Entwicklungsfragen sowie über die Rolle der Regionen bei der Planungsdurchführung.

Der beim Europarat 1987 neu gebildete Lenkungsausschuß für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) trat am 25./26. Mai 1987 in Straßburg zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Erörtert wurden Möglichkeiten zur Intensivierung insbesondere der regional grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Europarat richtet ein Symposium über grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus. Ein erster Teil fand in Form eines Expertengesprächs im Dezember 1986 in Straßburg statt. Im Berichtszeitraum wurde der als Konferenz verantwortlicher Mandatsträger für Oktober 1987 in Badenweiler geplante zweite Teil vorbereitet. Dabei sollen im Mittelpunkt die Bedeutung der Grenzregionen für die europäische Integration und aktuelle Probleme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stehen.

9. Rechtsfragen

Am 9. Juni 1987 fand in Helsinki eine informelle Konferenz der Europäischen Justizminister statt. Sie befaßte sich mit den Themen „Sozialer Wandel und Gesetzgebung“ sowie „Alternativen zur Freiheitsstrafe“.

Das Komitee der Ministerbeauftragten nahm am 6. April vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des OECD-Rats den Text des Übereinkommens über gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen an und genehmigte die Veröffentlichung des erläuternden Berichts zu diesem Übereinkommen. Die Bundesre-

publik Deutschland hatte gemeinsam mit Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz gegen den Text gestimmt.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete in seiner Sitzung vom 18. bis 22. Mai 1987 Empfehlungen über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich und über Verwaltungsverfahren, die eine große Zahl von Einzelpersonen betreffen. Der Strafrechtslenkungsausschuß (CDPC) verabschiedete auf seiner Sitzung im Juni 1987 Empfehlungen zu den Themen Vereinfachung der Strafverfahren, Organisation der Verbrechensverhütung, Jugendkriminalität und Hilfe für Opfer von Straftaten. Die Empfehlungen wurden vom Komitee der Ministerbeauftragten im September angenommen.

Die ad hoc-Arbeitsgruppe zu Asyl- und Flüchtlingsfragen (CAHAR) befaßte sich im April mit den nationalen rechtlichen Bestimmungen über Flüchtlinge und Asylbewerber. Sie erörterte im Juni und September einen Vereinbarungsentwurf über die nationale Zuständigkeit zur Prüfung von Asylanträgen in den Mitgliedstaaten des Europarats.

Die von der Ministerkonferenz für Fragen der Terrorismusbekämpfung im November 1986 eingesetzte Gruppe hochrangiger Beamter setzte die Prüfung der praktischen Möglichkeiten einer Durchführung der Konferenzbeschlüsse fort. Es ist vorgesehen, noch im Oktober 1987 die Arbeiten an einer entsprechenden Zusammenstellung von Einzelvorhaben im rechtlich-normativen Bereich abzuschließen.

